

Beitrittserklärung

1. Neu beitretende Personen

Dem SKV Unterensingen treten folgende Personen bei: (nur aus einer Familie)

Nachname	Vorname	Abteilung/Gruppe	Geburtstag	m	w

Sind aktuell bereits andere Familienmitglieder im SKV? ja nein

2. Adresse und Kontakt

Straße und Hausnr.

 PLZ

 Ort

Tel.

 E-Mail

3. Einzugsermächtigung (bei Beitragsabbuchung)

Mit der Angabe meiner Kontodaten ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir an den Sport- und Kulturverein Unterensingen für die unter 1. angegebenen Personen zu bezahlendem Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Girokontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber

 BIC

IBAN

4. Eintrittszeitpunkt, Datum und Unterschrift

Eintritt: ab sofort zum

Ich habe das Blatt 2 (Eintritt, Austritt und Beitragszahlung) erhalten? ja nein

Heutiges Datum, Unterschrift

Vermerk des SKV:

Dieses Blatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt!

Blatt 2: Eintritt, Austritt und Beitragszahlung im SKV

1. Eintritt

Das Beitrittsformular links ist einem Übungsleiter oder Vorstandsmitglied zu übergeben oder in den SKV-Briefkasten einzuwerfen (Fabrikstr. 32, Unterensingen).

Die Beitragspflicht beginnt ab dem Monat des Eintritts, wenn er bis einschließlich zum 15. des Monats erfolgt ist, andernfalls ab dem Folgemonat. Bei Eintritt unter dem Jahr wird die Beitragshöhe anteilig errechnet und auf volle Euro gerundet.

2. Austritt

Der Austritt aus dem SKV muss gegenüber der Vorstandschaft **schriftlich** auf Papier (Fabrikstr. 32, Unterensingen) **oder per E-Mail** erfolgen (Kontaktadresse der Mitgliederverwaltung siehe: www.skvunterensingen.de).

Eine mündliche Abmeldung (z.B. beim Übungsleiter) oder das Fernbleiben vom Sportbetrieb reicht nicht aus, um den Austritt zu erklären.

Der Austritt ist **nur zum 31.12. eines Kalenderjahres** möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Der Austritt ist nicht rückwirkend möglich. Die Beitragspflicht besteht im Austrittsjahr in Höhe des vollen Jahresbeitrags.

3. Beitragszahlung

Der SEPA-Lastschrifteinzug erfolgt ab 2015 jeweils am ersten Bankgeschäftstag im März unter der Gläubiger-ID-Nr. des SKV (DE11ZZZ00000000644).

Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, den Jahresbeitrag im Laufe des Januars des entsprechenden Kalenderjahres ohne weitere Aufforderung auf das Vereinskonto (IBAN: DE37 6115 0020 0048 9096 82, BIC: ESSL DE 66 XXX) zu überweisen.

4. Beitragsgruppen und –Sätze

Ab 2019 sind laut Hauptversammlungsbeschluss folgende Jahresbeitragssätze gültig:

Bearbeitungsgebühr (einmalig)	10 €
Einzelbeitrag	100 €
Familienbeitrag	175 €
Kinder, Jugendliche, Studenten, Auszubildende, Rentner	65 €
Wehrdienstleistende, FSJ, FÖJ, BFD, Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Unter den Familienbeitrag fallen Kinder bis einschließlich 18 Jahren und ihre Eltern, sofern diese Beitragsart günstiger als die Summe der Einzelbeiträge ist. Der Kinder- und Jugendbeitrag gilt für Personen bis einschließlich 18 Jahren. Frauen ab 60 und Männer ab 65 Jahren sowie Berufs-* bzw. Erwerbsunfähige* fallen unter den Rentnerbeitrag. Wehrdienstleistende* sowie FSJ-*, FÖJ-* und BFD-Absolventen* sind für ein Jahr beitragsfrei. Ehrenmitglied wird man nach 50-jähriger ordentlicher Mitgliedschaft, die mit 18 Lebensjahren beginnt. Unter den Einzelbeitrag fallen alle Personengruppen, die keiner der bisher genannten Gruppen angehören.

Studenten und Auszubildende über 18 Jahren und mit * markierte Gruppen müssen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung eine **entsprechende Bescheinigung** vorlegen.